SATZUNG DER GEMEINDE WANDERUP (KRS.SCHLESWIG-FLENSBURG) ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5, SÜNNEBY OST

M.: 1:500

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

FÜR DAS WOHNGEBIET MIT FOLGENDER BEGRENZUNG : IM NORDEN UND OSTEN DURCH DIE GRUNDSTÜCKSGRENZEN DES FLURSTÜCKES 13/3 RECHTWINKLIG ZUR STRASSE, IM WESTEN DURCH DIE GRENZE DES BEBAUUNGSGEBIETES NR. 3. AUFGRUND DES 8 10 DES BUNDESBAUGESETZES (B BAU G) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBI I S. 2256), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 18. FEBR. 1986 (BGBI I S. 265) UND DES § 82 ABS. 1 DER LANDESBAUORDNUNG IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 24. FEBRUAR 1983 (GVOBI SCHL.-H. S. 86) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.10.1985 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.5 FÜR DAS 'WOHNGE-BIET SÜNNEBY OST', BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.



STRASSE A

STRASSENQUERSCHNITTE M.: 1:50

25 1,50 -2,00 -

FUSSWEG

WANDERUP, DEN 07. Mai 1987

WANDERUP, DEN 07. Mai 1987

Geh-Fahr- u. Leitungsrecht

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 21.02.1984 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 5.06.1984 WANDERUP DEN 26, Aug. 1986



DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 2A ABS. 2 BBAUG 1976/1979 IST AM 14.06.1984 DURCHGEFÜHRT WOR-WANDERUP, DEN 26. Aug. 1986



DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN. WANDERUP, DEN 26, Aug. 1986



DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 14.08.84 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BE SCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT. WANDERUP DEN 26, Aug. 1986



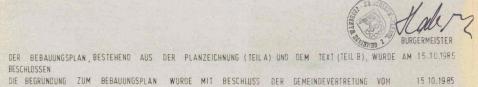
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ZEITEN, DIENSTSTUNDEN DES AMTES EGGEBEK Mo, Di, Do 80-1520, M: 80-1700, Fr 800-1200) FFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 5.09.1984 IM AMTLICHEN BEKANNMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. WANDERUP, DEN 26. Aug. 1986



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 09.09.86 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTE -BAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHEINIGT. FLENSBURG, DEN 15. Sep. 1986

L.S. unterschrift

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT ÜBER DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE ÜBER DIE STELLUNG NAHMEN AM 13.03.484 ENTSCHIEDEN DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN. WANDERUP, DEN 26. Aug. 1986



DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 15.10.19.85 WANDERUP, DEN 26, Aug. 1986

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEILA) UND DEM TEXT (TEIL WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 03.41.4986 AZ GA/STIC - MIT AUFLAGEN UND HINWEISEN - ERTEILT. WANDERUP, DEN 09. NOV. 1986

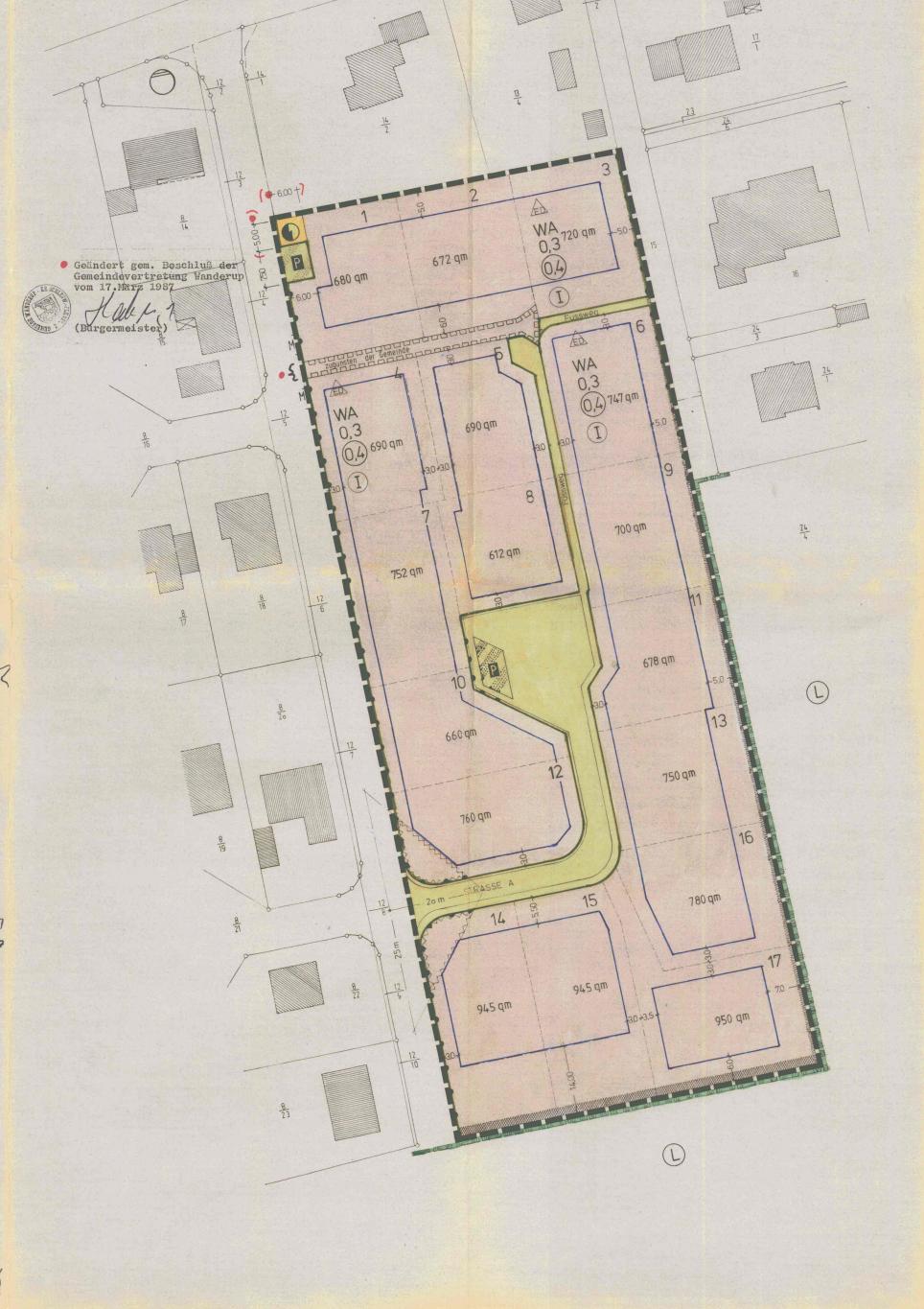
DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 17.03.1987 ERFÜLLT DIE HINWEISE SIND BEACHTET DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT VERFÜGUNG DES LANDRATS DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG VOM 15.04.87 AZ gr.

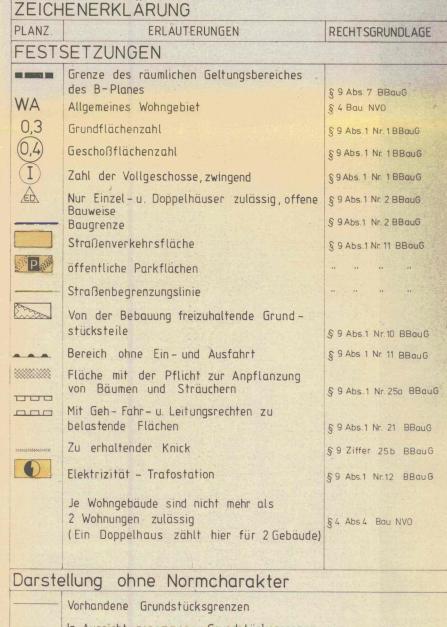


DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEILA) UND DEM TEXT (TEILB), WIRD



DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 05.05.87 DRISÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN, IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORM-VORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§ 155 A ABS.4 B BAUG) SOWIE AUF FÄLLIGKEIT UND ERLÖSCHEN VON ENT-SCHADIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44C BBAUG) HINGEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 06.05. 87 RECHTS-VERBINDLICH GEWORDEN.





In Aussicht genommene Grundstücksgrenzen Vorhandene bauliche Anlagen 750 qm In Aussicht genommene Grundstücksgrößen Flächen die dem Landschaftsschutz unterliegen Mülltonnenplatz

Teil B Erdgeschoßfußbodenhöhe: 30-60 cm über angrenzendem Straßenniveau in Straßenmitte. - Straße A bzw. des Geh- Fahr- u. Leitungsrechtes

Ausbildung des Daches

Par. Nr. | Dachneigung Grad Dachform | Farbe des Daches | Dachdeckung keine Fest- keine Festsetzung Betondachsteine, Dachziegel, Kurz-wellplatten, Schiefer Garagen und Nebenanlagen 0-50° alle geeigneten Dachdeckungs -

materialien <u>Sichtflächen der Gebäude</u> <u>Zulässig ist nur Verblendmauerwerk</u>. Bei Giebelflächen ist oberhalb der Traufenhöhe auch das Material Holz zulässig. Bei Nebenanlagen und Garagen ist auch das Material Holz zulässig.

Auf den von der Bebauung freizuhaltenden Grundstücksteilen innerhalb der Sichtdreiecke ist eine Bepflanzung über 0,70 m Höhe über O.K. Straßenverkehrsfläche bzw.

jede Bebauung unzulässig.

Stellung der Gebäude Die Gebäudeseiten sind parallel zu den Baugrenzen anzulegen, die entweder parallel zur Straße Sünneby oder zur Ostgrenze des B-Planes

<u>Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern</u> In den Flächen mit der Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern sind heimische standortgerechte Bäume u. Sträucher anzupflanzen u. zu er-

SATZUNG DER GEMEINDE

WANDERUP

KREIS SCHLESWIG - FLENSBURG

ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR.5

FÜR DAS "WOHNGEBIET SÜNNEBY OST"

PLANBEARBEITUNG : Hans-Jorg Boyer Architekt BDB 2391 WANDERUP Tml. , 0 46 06 - 414 Der Architekt